

Radsportverein RfM-Cycling e.V.

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des nachfolgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Aufnahmegebühr	5,00 € einmalig
Erwachsene, aktive Mitglieder	69,00 € / Jahr
Erwachsene, passive Mitglieder	39,00 € / Jahr
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	19,00 € / Jahr

§ 4 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge sind jährlich im Voraus per Lastschriftverfahren zu zahlen.
Beitragsordnung vom 08.01.2017